

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-40-274/23

Aktenzeichen:

Amt: Zentrale Aufgaben, Personal,
Organisation und Brandschutz
Datum: 20.02.2023
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

☒

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Erhöhung Stellenplan**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **ca. 168.325,00 €** Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **1.195.600,00 €**

Produktkonto: **36500.501201/503201/502201**
27200.501200/503200/502200
36600.501200/503200/502200
54100.501200/503200/502200

FinanzH: ErgebnisH: **2023****geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	15.03.2023					
	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-40-274/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt zum 01.03.2023 folgende Erhöhung des Stelleplans:

- Entgeltgruppe 03 auf 2,820 VZE
- Entgeltgruppe S13 auf 0,897 VZE
- Entgeltgruppe S09 auf 2,691 VZE
- Entgeltgruppe S08a auf 19,734 VZE

- unbefristet geringfügig Beschäftigte (Entgeltgruppe 01) auf 0,650 VZE

Die notwendigen Personalkosten sind in der Planung für den Haushalt 2023 berücksichtigt.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Aufgrund der geplanten Implementierung des Frühstücks- und Vesperangebotes in der Kita „Regenbogen“ ist es erforderlich, der benötigten Mehrarbeit des Wirtschaftsdienstes im Stellenplan Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass für die Wahrnehmung dieses zusätzlichen Aufgabenfeldes ein Kontingent von insgesamt 60 Wochenstunden (2 Wirtschaftskräfte à 30 Stunden) benötigt wird. Reinigungsleistungen der Einrichtung sind hierbei noch nicht miteinbezogen.

Weiterhin ist die Stellenplanerhöhung für die Ausstattung der neuen Kita am Astrid-Lindgren-Platz mit Personal erforderlich. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. KitaG, KitaPersVO, notwendiges pädagogisches Personal) ergeben sich folgende Stellenplanerhöhungen:

1. Die Leitung der neuen Einrichtung ist aufgr. der derzeit bekannten Gesamtkapazität der Einrichtung in die Entgeltgruppe 13 mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 35 Stunden (0,897 VZE) einzugruppieren.

2. Die stellv. Leitung der neuen Einrichtung ist aufgr. der derzeit bekannten Gesamtkapazität der Einrichtung in die Entgeltgruppe 09 mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 35 Stunden (0,897 VZE) einzugruppieren.

3. Das päd. Personal ist weiterhin um die Stelle eines Heilpädagogen/Heilerziehungspflegers (m/w/d) in der Entgeltgruppe 09 mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 35 Stunden (0,897 VZE) zu ergänzen.

4. Die erste Bedarfsanalyse anhand der Berechnung des notwendigen pädagogischen Personals ergab, dass weitere 9 pädagogische Kräfte in der Entgeltgruppe S08a mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 35 Stunden (jew. 0,897 VZE) einzustellen sind.

5. Weiterhin sind die Aufgaben des Wirtschaftsdienstes durch zwei Kräfte mit jeweils 30 Wochenstunden (0,769 VZE) und 20 Wochenstunden (0,513 VZE), einzugruppieren in die Entgeltgruppe 03, sicherzustellen.

Darüber hinaus sind nach aktuell herrschender Auffassung unbefristet geringfügig Beschäftigte in den Stellenplan mitaufzunehmen. Hieraus ergeben sich folgende Stellenplanerhöhungen:

1. Für den Bereich Bauhof eine geringfügig beschäftigte Kraft mit 43,20 Stunden/Monat (0,277 VZE).

2. Für den Bereich Jugendclub eine geringfügig beschäftigte Kraft mit 43,20 Stunden/Monat (0,277 VZE).

3. Für den Bereich Bibliothek eine geringfügig beschäftigte Kraft mit max. 15 Stunden/Monat (0,096 VZE).

In der Folge ergibt sich eine Stellenplanerhöhung des Gesamtstellenplans auf 32,894 VZE.

Die finanziellen Auswirkungen der Stellenplanerhöhung können für das HHJ 2023 wie folgt dargelegt werden:

1. Kita Regenbogen - Erhöhung Wirtschaftskraft - Mehrkosten von ca. 7.125,00 Euro .

2. Kita am Astrid-Lindgren-Platz - Personal gesamt - Mehrkosten von ca. 161.200,00 Euro .

Bei den Personalkosten für die Aufnahme der geringfügig Beschäftigten handelt es sich nicht um Mehrkosten durch die Stellenplanerhöhung. Diese Personalkosten in Höhe von ca. 15.600,00 Euro wurden bereits in den Vorjahren berücksichtigt.

Die notwendigen Personalkosten sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.